

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0379/2026**

Datum: 26.05.2026

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Kooperationsvereinbarung der Stadt Eberswalde mit der Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH (WHG) zur Umgestaltung des Innenhofes „Potsdamer Allee“ im Rahmen der Fördermittelzusage aus dem Programm 444 „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (Fachausschuss 3 - F3)	23.06.2026	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	30.06.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Eberswalde und der WHG im Rahmen der Fördermittelzusage aus dem Programm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1: Übersichtslageplan
Anlage 2: Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Eberswalde und der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH

Finanzielle Auswirkungen:					☒ ja ☐ nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2026	Ertrag (Bund)	51.10	414000	0,00 €	424.000,00 €
2026	Aufwand	51.10	531500	0,00 €	424.000,00 €
2027	Ertrag (Bund)	51.10	414000	0,00 €	21.600,00 €
2027	Aufwand	51.10	531500	0,00 €	21.600,00 €
2028	Ertrag (Bund)	51.10	414000	0,00 €	21.600,00 €
2028	Aufwand	51.10	531500	0,00 €	21.600,00 €
2029	Ertrag (Bund)	51.10	414000	0,00 €	21.600,00 €
2029	Aufwand	51.10	531500	0,00 €	21.600,00 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2026	Einzahlung (Bund)	51.10	614000	0,00 €	424.000,00 €
2026	Auszahlung	51.10	731500	0,00 €	424.000,00 €
2027	Einzahlung (Bund)	51.10	614000	0,00 €	21.600,00 €
2027	Auszahlung	51.10	731500	0,00 €	21.600,00 €
2028	Einzahlung (Bund)	51.10	614000	0,00 €	21.600,00 €
2028	Auszahlung	51.10	731500	0,00 €	21.600,00 €
2029	Einzahlung (Bund)	51.10	614000	0,00 €	21.600,00 €
2029	Auszahlung	51.10	731500	0,00 €	21.600,00 €
Steuerrechtliche Prüfung und Dokumentation erfolgt:					☒ ja ☐ nein
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					☐ ja ☒ nicht erforderlich
Erläuterung: Mit der Kooperationsvereinbarung verpflichten sich die Unterzeichner, gewisse Vorhaben in einem Zeitraum bis 2027 im Förderschwerpunkt C.1 und bis 2029 im Förderschwerpunkt C.6 durchzuführen. Dabei vereinnahmt die Stadt die Fördermittel und reicht sie an die WHG weiter. Der Stadt entstehen keine weiteren Kosten, da auch der Eigenanteil von der WHG getragen wird.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					☒ ja ☐ nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					☒ positiv ☐ neutral ☐ negativ
Abstimmung mit der Vergabestelle erfolgt:					☐ ja ☒ nicht erforderlich
Abstimmung mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen erfolgt:					☐ ja ☒ nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Im Rahmen des Förderprogrammes „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ stellte die KfW Bankengruppe Gelder für die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen mit einer Förderquote von 80 % zur Verfügung.

Die WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH, 100-prozentige Tochter der Stadt Eberswalde, möchte in diesem Sinne den in ihrem Eigentum befindlichen Innenhof Potsdamer Allee 45 – 69, Frankfurter Allee 61 – 67, Cottbuser Straße 2 – 8 und Finsterwalder Straße 1 – 11 entsprechend aufwerten. Dieser Bereich bietet derzeit nur wenig Aufenthaltsqualität und heizt sich im Sommer aufgrund der fehlenden Begrünung und Beschattung stark auf (Anlage 1). Deshalb soll der Innenhof im Sinne des Klimaanpassungskonzeptes qualifiziert werden:

- M2, Bauliche und vegetative Maßnahmen zum Schutz vor Hitze und Sonne
- P3, Rückhalt und Versickerung von Niederschlagswasser
- P6, Erhalt und Qualifizierung des städtischen Grüns
- B2, Beteiligen der Bevölkerung an Klimaanpassungsaktionen
- U3, Förderung der Biodiversität im Stadtgebiet
- U4, Sensibilisierung für Erhalt und Schaffung naturnaher Lebensräume

Die Fläche ist öffentlich zugänglich und barrierefrei, womit die Aufenthaltsqualität auch für umliegende Bürgerinnen und Bürger unter anderem durch die Schaffung eines kühlen Ortes an Hitzetagen gesteigert wird.

Die Stadt tritt bei diesem Projekt als Antragsstellerin auf und leitet die Fördermittel an die WHG weiter. Den Eigenanteil von 20 % trägt die WHG. Die WHG geht dabei in Vorleistung und reicht den Verwendungsnachweis über die erbrachten Leistungen bei der Stadt ein. Diese leitet ihn an den Fördermittelgeber weiter, der nach Prüfung der Unterlagen die Mittel an die Stadt auszahlt, bzw. an die WHG weiterleitet.

Auf der Grundlage der Zuschusszusage der KfW aus dem Programm 444 an die Stadt Eberswalde vom 5. Dezember 2025 zur „Schaffung und Qualifizierung kleiner, lokalklimatisch wirksamer Parkanlagen“ (C.1, 424.000 €) und der „mehrfährigen Entwicklungspflege von Neupflanzungen“ (C.6, 64.800 €) soll zur Weiterleitung des Zuschusses an die WHG eine vom Fördermittelgeber geforderte Kooperationsvereinbarung geschlossen werden (Anlage 2).

Inhalte der Kooperationsvereinbarung sind die Festschreibung und Regelung

- vom Förderzeitraum,
- dem Verwendungszweck der Mittel,
- der Höhe des Zuschusses,
- den umzusetzenden Maßnahmen,
- der Bereitstellung der Mittel und des Verwendungsnachweises,
- der Dauer der Zweckbindung,

- den Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie Fristen,
- der Möglichkeit des Rücktritts vom Vertrag aus wichtigem Grund,
- zu Rückforderungen und Verzinsung
- und die Schlussbestimmungen.

Bei der planerischen und inhaltlichen Gestaltung der Fläche wird die WHG von der Stiftung Waldwelten unterstützt und kann von deren Erfahrung und Kompetenz in Bezug auf Klimaresilienz, Umweltbildung und Biodiversität profitieren.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Das Projekt zur Begrünung des Innenhofes in der Potsdamer Allee trägt in mehrfacher Hinsicht zum Klimaschutz bei:

CO₂-Bindung und Reduktion von Emissionen

Durch die Begrünung des Innenhofs werden Pflanzen etabliert und Böden geschaffen, die Kohlendioxid speichern. Zusätzlich wirkt die lokale Abkühlung durch Vegetation der urbanen Wärmeinsel entgegen, wodurch der Energiebedarf für Klimatisierung in angrenzenden Gebäuden sinkt und indirekt Treibhausgasemissionen reduziert werden.

Anpassung an klimatische Veränderungen (Klimaanpassung)

Lokalklimatisch wirksame Parkanlagen tragen zur Senkung von Oberflächentemperaturen, zur Regulierung des Wasserhaushalts durch Versickerung von Regenwasser und zur Verbesserung der Luftqualität bei. Diese Effekte mindern die negativen Folgen von Extremwetterereignissen wie Hitzewellen und Starkregen, die durch den Klimawandel zunehmen.

Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung

Durch die Integration klimatisch wirksamer Grünflächen wird die städtische Infrastruktur resilienter gegenüber den Folgen des Klimawandels, was langfristig die Notwendigkeit energieintensiver Maßnahmen verringert. Gleichzeitig wird die Biodiversität gefördert, was ökologische Stabilität und damit die Anpassungsfähigkeit an klimatische Veränderungen unterstützt.

Fazit:

Das Vorhaben erfüllt die Belange des Klimaschutzes sowohl direkt durch CO₂-Speicherung als auch indirekt durch Energieeinsparungen und Anpassung an den Klimawandel. Gleichzeitig leistet er einen Beitrag zu einer nachhaltigen, klimaresilienten Stadtentwicklung. Mit der Umsetzung des Projektes ist somit eine positive Auswirkung hinsichtlich des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung zu erwarten.